



Ökologisch-Demokratische Partei



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.09.2015

Anfrage

Das Geschäft mit der Not – wie können Wuchermieten vermieden und Leerstände für Flüchtlinge genutzt werden?

Es mehren sich Hinweise, dass bei der Anmietung von dringend benötigten Räumlichkeiten für die Unterbringung der zahlreichen Flüchtlinge teilweise exorbitante Mietforderungen gegenüber dem zuständigen Amt für Wohnen und Migration geltend gemacht werden.

Auf der anderen Seite gibt es immer wieder Informationen über leer stehende Immobilien – seien es nun Wohnhäuser, Bürokomplexe oder auch Lagerräume – die sich zumindest nach einfachen Umbauten zur behelfsmäßigen oder auch dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen eignen, bei denen sich aber Eigentümer oder beauftragte Vermittler weigern, diese für die Unterbringung von Flüchtlingen zu vermieten.

Daher stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsmittel könnte die Landeshauptstadt einsetzen, um nicht jeder Mietforderung entsprechen zu müssen?
2. Mit welchen rechtlichen Mitteln ließe sich eine Mietobergrenze angesichts der Notlage bei der Unterbringung von Flüchtlingen begründen?
3. Mit welchen Rechtsmitteln lässt sich verhindern, dass geeignete Immobilien bewusst leer gelassen werden, um sie nicht zur Unterbringung von Flüchtlingen verwenden zu lassen?

Cetin Oraner (DIE LINKE), Brigitte Wolf (DIE LINKE), Sonja Haider (ÖDP)